



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1103-III/4/2016

Wien, am 21. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2016 unter der Zahl 10744/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Staatsbürger in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 8:

Die Einbürgerungsstatistik wird vom Bundesministerium für Inneres nicht selbst geführt, sondern von der Statistik Austria. Es darf somit auf die auf der Homepage der Statistik Austria unter folgendem Link abrufbaren befindlichen Statistiken verwiesen werden:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html

Zu den Fragen 9 bis 11:

Nein. Die Auswirkungen des Erwerbs der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats sind klar unionsrechtlich geregelt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

